



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Münster

Beim Polizeipräsidium Münster ist in der Direktion Zentrale Aufgaben zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Stelle als

Sachbearbeiter/in (m,w,d) für Arbeitsschutz/Brandschutz

zu besetzen. Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich. Die Stelle ist bewertet nach Entgeltgruppe 11 TV-L.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- **Arbeitsschutzangelegenheiten**
 - Sicherstellung der organisatorischen und technischen Umsetzung des Arbeitsschutzes nach Vorgaben der Behördenleitung
 - Planung und Leitung von Ausschusssitzungen
 - Regelmäßige Begehung der Liegenschaften
 - Abstimmung mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit
 - Rechtliche Auslegung arbeitsrechtlicher Regelungen
 - Jährliche Unterweisung der Mitarbeitenden im Arbeitsschutz

- **Brandschutzangelegenheiten**
 - Erstellung und Aktualisierung der Brandschutzordnungen für die Liegenschaften des PP Münster
 - Sicherstellung der organisatorischen und technischen Umsetzung des Brandschutzes nach Vorgabe der Behördenleitung sowie der zuständigen Feuerwehr
 - Mitwirken bei der Implementierung von präventiven und reaktiven (Schutz)Maßnahmen im Notfallmanagement (Kritis)
 - Jährliche Unterweisung der Mitarbeitenden im Brandschutz

- **Fachstrategie Zentrale Aufgaben**
 - Beteiligung an der Erstellung und Bilanzierung des Sicherheitsprogramms

- **Behördliches Gesundheitsmanagement**
 - Unterstützung bei der Umsetzung von Maßnahmen aus der Fachstrategie ZA
 - Vertretung der Kolleginnen und Kollegen im behördlichen Gesundheitsmanagement

Formale Voraussetzungen:

- Abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachwirt/in mit mehrjähriger Berufserfahrung im Bereich Arbeitsschutz und/oder Brandschutz
- abgeschlossenes Bachelor Studium der Fachrichtung Baumanagement, Bauingenieurwesen, Immobilienmanagement mit Facilitymanagement, Brandschutz und Sicherheitstechnik, Arbeitssicherheit oder einer vergleichbaren Fachrichtung mit mehrjähriger Berufserfahrung
- abgeschlossene Ausbildung zum staatlich geprüften Techniker/zur staatlich geprüften Technikerin der Fachrichtung Bautechnik mit mehrjähriger Berufserfahrung
- einschlägige Berufsausbildung und mindestens dreijährige Berufserfahrung in den oben genannten Bereichen und eine abgeschlossene Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit und/oder zum Brandschutzbeauftragten

Bezug nehmend auf die ersten drei Spiegelstriche wäre eine abgeschlossene Weiterbildung zur Brandschutzfachkraft und/oder Fachkraft für Arbeitssicherheit wünschenswert. Bei dem letzten Spiegelstrich muss die Weiterbildung zwingend vorliegen.

Fragen zur Tätigkeit und zum Aufgabengebiet richten Sie bitte an Frau Hembrock (Tel. 0251/275-2134)

Für verfahrenstechnische Fragen stehen Ihnen Frau Grundig (Tel. 0251/275-2036) oder Frau Hinterthür (Tel.: 0251/275-2035) zur Verfügung.

Bewerbungstermin:

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse und Qualifikationsnachweise) richten Sie bitte bis zum **21.04.2025** an

https://jobs.polizei.nrw/index.php?ac=application&jobad_id=1056

Hier können Sie sich bewerben:

Jetzt online bewerben

Hinweise zu der Stelle:

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Das Polizeipräsidium Münster beabsichtigt, den Anteil der Frauen in allen Arbeitsbereichen zu erhöhen und fordert Frauen ausdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden nach

Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes NRW bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Das Land NRW bemüht sich bevorzugt um die Einstellung schwerbehinderter Menschen und gleichgestellter behinderter Menschen im Sinne des § 2 SGB IX. Bewerbungen schwerbehinderter Menschen und gleichgestellter behinderter Menschen sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte fügen ihrer Bewerbung bitte einen amtlichen Nachweis über ihre Schwerbehinderung oder Gleichstellung bei.

Regierungsbeschäftigte erklären sich automatisch mit ihrer Bewerbung mit der Einsichtnahme in ihre Personalakte einverstanden.

Mit der Eingabe Ihrer Bewerbung erklären Sie sich gleichzeitig damit einverstanden, dass erforderliche Daten für die Dauer von drei Monaten nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens gespeichert werden. Weitere datenschutzrechtliche Hinweise gem. der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen Sie bitte dem folgenden Link:

https://muenster.polizei.nrw/sites/default/files/2018-10/Datenschutzerklaerung_fuer_Bewerbungen.pdf

Mit der Einsendung einer Bewerbung erklären sich die Bewerber*innen gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens gespeichert werden.

Bitte beachten Sie, dass die eingereichten Unterlagen nicht zurückgesandt werden. Diese werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Verzichten Sie daher auf Bewerbungsmappen jeglicher Art und senden Sie ausschließlich Fotokopien.